

Beschlüsse zur Bildung eines Verfassungsschutzes und eines Nachrichtendienstes der DDR blieben Makulatur

Im Kontext dieser Entwicklung beschloß die Regierung der DDR am 14. Dezember, das AfNS aufzulösen und ein Amt für Verfassungsschutz und einen Nachrichtendienst zu bilden. Auftragsgemäß reichte Wolfgang Schwanitz entsprechende Vorlagen sowie einen Beschlußentwurf über die Eingliederung Tausender Mitarbeiter in andere Arbeitsbereiche ein. Zugleich machte er Vorschläge für notwendige soziale Regelungen für Entlassene. Der Verfassungsschutz sollte 10.000 und der Nachrichtendienst 4.000 Mitarbeiter zählen.

Die Untersuchungsorgane, die Untersuchungshaftanstalten, der Personenschutz und die Terrorabwehr sollten künftig vom MdI, die Paßkontrolle von den Grenztruppen und die Militärabwehr vom Verteidigungsministerium übernommen werden. Mit der Ausgliederung der Untersuchungsorgane und der Untersuchungshaftanstalten wurde die Exekutive vom Nachrichtendienst getrennt. Verfassungsschutz und Nachrichtendienst sollten als Organe des Ministerrates dem Ministerpräsidenten der DDR direkt unterstellt werden. Die Auflösung des AfNS sollte bis zum 20. Juli 1990 vollzogen, die neuen Dienste unverzüglich aufgebaut werden.

Als Regierungsbeauftragter für die personelle und materielle Auflösung des AfNS wurde Peter Koch, ein Mitarbeiter des Ministeriums für Justiz, eingesetzt. Er sollte ein Sicherheitsorgan mit Armee-Dimensionen auflösen.

An dieser Aufgabe mußte er folgerichtig scheitern.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß es niemanden mit einer Gesamtübersicht über die Arbeit des AfNS gab. Entsprechend dem Charakter des MfS/AfNS als Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgan, das auch mit konspirativen Mitteln und Methoden gearbeitet hatte, waren allenfalls die Leiter der Hauptabteilungen/Abteilungen und Bezirksverwaltungen auskunftsfähig – allerdings auch nur zu ihrem Bereich.

Viele Anfragen des »Zentralen Runden Tisches« blieben folglich unbeantwortet. Das wurde als Versuch des Amtes gewertet, den »Runden Tisch« zu hintergehen und alte Strukturen zu retten.

Am 15. Dezember erläuterte Wolfgang Schwanitz als Leiter des AfNS die Beschlüsse der Regierung den meist neuen Chefs der Dienstseinheiten

30

und übergab die Verantwortung den vorgesehenen Chefs der zu bildenden Dienste. Werner Großmann, seit 1986 Chef der HVA, sollte den Nachrichtendienst und Heinz Engelhardt, vormals Chef der Bezirksverwaltung Frankfurt/Oder, den Verfassungsschutz leiten. Wolfgang Schwanitz selbst schied aus dem aktiven Dienst aus.

Ende 1989 und im Januar 1990 häuften sich Meldungen über eine eingeschränkte oder völlig verlorene Handlungsfähigkeit örtlicher Volksvertretungen, Räte und Bürgermeister. Der ADN meldete am 2. Januar 1990 die Entlassung von 23.632 Mitarbeitern des AfNS, davon 13.457 in den Bezirken. Die Staatsräson ließ immer mehr nach.

Am 8. Januar forderten Vertreter des »Zentralen Runden Tisches« ultimativ den Ministerpräsidenten, den Generalstaatsanwalt und den Minister des Inneren auf, ihnen innerhalb von zwei Stunden einen Bericht über die Sicherheitslage in der DDR vorzulegen.

Noch in seiner Regierungserklärung auf der 14. Tagung der Volkskammer am 11. Januar bekräftigte Ministerpräsident Modrow erneut die Notwendigkeit, einen Verfassungsschutz aufzubauen. Einen Tag später jedoch teilte er der Volkskammer definitiv mit, daß dieser Beschluß bis zum 6. Mai ausgesetzt werde. An jenem Tag sollte eine neue Volkskammer gewählt werden.

Am 13. Januar drängte der Ministerrat auf eine schnellere Auflösung des AfNS. »Auflösen und nicht überwintern« hieß es. Nach unserem Eindruck ließ sich der Ministerpräsident immer stärker von den Forderungen der Bürgerrechtsgruppen treiben.

Am 15. Januar sollte der Ministerrat dem »Runden Tisch« Bericht erstatten. Reiner Eppelmann (Demokratischer Aufbruch) heizte in dieser Beratung die Stimmung gegen die Staatssicherheit mit der Behauptung an, nach ihm vorliegenden Informationen seien in der Größenordnung eines Güterzuges Akten aus der DDR nach Rumänien verbracht worden.

Zuvor hatte das »Neue Forum« auf Flugblättern einen Aufruf »zur Aktionskundgebung

vor dem Stasi-Gebäude Ruschestraße« verbreitet. Verbal wurde zwar Gewaltfreiheit postuliert, gleichzeitig jedoch aufgefordert, Mauersteine mitzubringen. Wirklich nur zum Mauern? Wer wollte bei offener Grenze politisch die Aktion unter Kontrolle halten? Wer wollte bei der Sicherung der Dienstgebäude noch die Verantwortung übernehmen? Der tatsächliche Verlauf der Besetzung und Demolierung des zentralen Dienstobjektes des MfS in der Berliner Ruschestraße ist bekannt. In Informationen an den Ministerpräsidenten und an den Innenminister hatten die Verantwortlichen des AfNS mehrfach auf das beabsichtigte Eindringen in dieses

31

Objekt hingewiesen. Alle Vorschläge für eine verstärkte Sicherung des Objektes durch Kräfte der Volkspolizei blieben ohne Reaktion.

Die Auflösung des AfNS erreichte von diesem Zeitpunkt an eine neue Qualität. Die Zentrale der Staatssicherheit unterlag jetzt dem gleichen Druck wie die Bezirks- und Kreisämter.

Der Beschluß der Regierung »über Festlegungen zur sozialen Sicherstellung von Angehörigen des Amtes für Nationale Sicherheit, die im Zusammenhang mit der Auflösung desselben aus dem Dienst ausscheiden« vom

14. Dezember 1989 wurde bereits am 18. Januar 1990 geändert. Am 1. Februar erfolgte dann eine »Änderung der Änderung«, so daß von deren sozialem Inhalt faktisch nichts mehr übrig blieb.

Am 8. Februar – am 40. Jahrestag der Bildung des MfS – verabschiedete die Regierung einen Beschluß über weitere Maßnahmen zur Auflösung des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit. Von nun an erfolgte die Auflösung durch ein Dreiergremium, bestehend aus je einem Vertreter der Parteien, der Opposition und der Regierung. Jeder war mit Regierungsvollmacht ausgestattet. Dem Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg wurde eine beratende Funktion übertragen. Gleichzeitig wurde ein zentrales Staatsorgan gebildet, dem die Auflösung selbst oblag.

Der beigeordneten Beratergruppe leitender Mitarbeiter des MfS/AfNS gehörten die Generäle Heinz Engelhardt, Edgar Braun, Gerhard Niebling und Günter Möller sowie Oberst Bernd Fischer an. Zur Gruppe der Auflöser gehörten weiterhin 500 bis 600 operative Leiter und Mitarbeiter sowie technische Kräfte, die sich auf die einzelnen Diensteinheiten verteilten und dort die eigentliche Auflösung als Insider vornahmen.

Diesem Personenkreis ging es um eine geordnete Auflösung, die jedoch unter dem permanenten öffentlichen Druck – insbesondere des Runden Tisches, der Bürgerrechtsgruppen und der Medien, aber auch der Regierung selbst – nicht gelingen konnte. Die Beratergruppe leitender Mitarbeiter bemühte sich aktiv um den Schutz des umfangreichen Archivgutes, was die Verhinderung seines Mißbrauchs einschloß. Wenn sie auch eine Vernichtung des Archivgutes nicht durchsetzen konnte, sorgte sie dafür, daß der Zugang für das Bürgerkomitee und andere Interessenten verhindert wurde. Das gelang geraume Zeit.

Sie schafften es, daß das Such- und Findesystem für Personendaten der Speicher ebenfalls lange Zeit geheim blieb.

Ihre eindringlichen Ersuchen an die Vertretung des Komitees für Staatssicherheit der UdSSR (KfS), Schutzmaßnahmen zu unterstützen und mit eigenen speziellen Kräften Archivgut zu sichern, blieben ohne Ergebnis.

32

Die sowjetische Seite erklärte zunächst, sie wolle bei Gorbatschow Prokura dafür einholen. Tage danach hieß es lakonisch, man habe mit dem Ministerpräsidenten der DDR darüber gesprochen.

Später, in der Phase der ersten Schritte zur Verwirklichung des »Gesetzes über Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR« wandten sich verantwortungsbewußte Mitarbeiter des MfS/AfNS an die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer und den Regierenden Bürgermeister von Berlin und warnten vor den politischen Folgen des Mißbrauchs von MfS/AfNS-Unterlagen. Ausführlich wurde auch das Bundesamt für Verfassungsschutz auf mögliche Folgen aufmerksam gemacht.

Die Beratergruppe maß dem Schutz der Inoffiziellen Mitarbeiter von Anfang an größte Bedeutung bei. Besonders im Interesse der Verhinderung strafrechtlicher Verfolgung der Kundschafter des MfS/AfNS in den alten Bundesländern und in Berlin/West wurden Gespräche mit maßgeblichen Politikern und Verantwortlichen des Verfassungsschutzes geführt. Trotz

zwischenzeitlich erreichter Übereinstimmung wurden die Gespräche von der Westseite beendet. Von nun an sollte nur noch das Strafrecht sprechen. Wenn auch viele Entscheidungen und Maßnahmen der Beratergruppe keine oder nur wenig Wirkung zeigten, sollen sie dennoch hier erwähnt werden, weil sie deutlich machen, daß diese ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS auch heute noch allen Mitarbeitern und Inoffiziellen Mitarbeitern in die Augen sehen können. Sie haben Würde und Anstand gewahrt. Täglich wurden in den ersten Wochen und Monaten 1990 Hunderte Mitarbeiter aus dem Dienst entlassen, was sich oft in unwürdiger Prozedur vollzog. Die Losung »Stasi in die Produktion« erwies sich als pure Heuchelei. Auch die relativ wenigen Personen, die bei der Deutschen Reichsbahn sowie im Post- und Fernmeldewesen, bei den Grenztruppen und in der Zollverwaltung Arbeit fanden, wurden oft schon nach wenigen Monaten auf Druck von Bürgerrechtsgruppen wieder entlassen. Die Anstrengungen der Beratergruppe, in diesem komplizierten Prozeß der Auflösung die soziale Absicherung der Mitarbeiter zu gewährleisten, gelang auf vielen Gebieten nicht. Damals wie heute gab es starke Kräfte, die sich regelrecht gegen das MfS/AfNS, seine offiziellen und inoffiziellen Mitarbeiter verschworen hatten bzw. haben. In der Phase des Untergangs der DDR sahen sich die Angehörigen und Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS/AfNS einer breiten Front direkter Feindschaft und opportunistischer Feigheit gegenüber. Die Versuche, das MfS/AfNS auch juristisch als »Verbrecherorganisation« zu definieren, führten jedoch zu keinem Erfolg.

33

BRD-Politiker und deren Berater richteten den Hauptstoß bei der Liquidierung der DDR gegen das MfS/AfNS. Der DDR-Ministerpräsident und Mitglieder des Ministerrates selbst verhielten sich mehr als nur voreingenommen gegenüber diesem Organ. Das staatliche Auflösungskomitee und das Bürgerkomitee machten aus ihrer Feindschaft gegen das MfS/AfNS keinen Hehl. Die Medien heizten ständig die Atmosphäre an. Vertreter von staatlichen und Justizorganen handelten – um mit Egon Bahr zu sprechen – in voreilem Gehorsam und zum Teil in der Erwartung, sich durch Aktivitäten gegen das MfS/AfNS Ansehen im vereinigten Deutschland zu erwerben. Vom Generalstaatsanwalt, von Bezirksstaatsanwälten sowie der Militärstaatsanwaltschaft der DDR wurden zahlreiche Ermittlungsverfahren, z. T. mit Haft, gegen leitende Mitarbeiter des MfS/AfNS, eingeleitet. Meist mußten diese Verfahren später eingestellt werden, weil sich der Tatverdacht nicht bestätigte. Vernünftige, beruhigende und objektive Stimmen erhielten kaum Gehör.

Angesichts dieses enormen Drucks erklären sich auch einige folgenschwere Fehler der Auflösung: die ungenügende Konsequenz bei der Vernichtung von Archivmaterialien; der unzureichende oder überhaupt nicht wirksame Schutz von Inoffiziellen Mitarbeitern; die mangelnde Sorgfalt gegenüber Offizieren im besonderen Einsatz. Dazu gehört auch das Auffinden eines Speichers mit allen Namen durch einen Unbefugten. Das hätte nicht passieren dürfen.

Die Inoffiziellen Mitarbeiter konnten sich in aller Regel auf die Verschwiegenheit ihrer Führungsoffiziere verlassen. Leider wurde nur ein geringer Teil der IM-Unterlagen vernichtet.

Und es gab Fälle von Verrat. Werner Großmann (HVA) beschreibt diese schmerzliche Seite in seinen Erinnerungen »Bonn im Blick«. Auch in den Dienststeinheiten der Abwehr gab es bedauerlicherweise ebenfalls Verratsfälle. Diese Darlegungen wären ohne ein Wort über die Rolle der Vertreter des Komitees für Staatssicherheit der UdSSR in der DDR unvollständig. 40 Jahre hatte das MfS mit ihnen eng und kameradschaftlich zusammengearbeitet. Im Ergebnis gab es viele freundschaftliche und vertrauensvolle Beziehungen.

Ende November 1989 wurde der Leiter der Vertretung des Komitees für Staatssicherheit der UdSSR, Generalleutnant Titow, abberufen. Zu seiner Verabschiedung erschien Generalmajor Ponemarew, Kaderchef im KfS der UdSSR und ein guter Freund Gorbatschows, aus Moskau. Er führte auch den neuen Leiter der Vertretung, Generalmajor Novikow, in sein Berliner

34

Amt ein. Dieser hatte bis dahin in der Hauptverwaltung Aufklärung des

KfS die Deutschlandabteilung geleitet.

Generalmajor Ponemarew nutzte die Gelegenheit, um sich beim Leiter des AfNS Wolfgang Schwanitz gründlich über die Lage in der DDR zu informieren. Schwanitz berichtete, so wie üblich, ohne Tabus.

Aber weder von Ponemarew noch von Novikow kam ein offenes Wort oder auch nur eine Andeutung über die Erwägungen in der sowjetischen Führung zur Einverleibung der DDR in die Bundesrepublik.

Nach vier Wochen, bei einem Treffen im Amtssitz der Vertretung des KfS am 21. Dezember 1989, versicherten Generalmajor Novikow und die anwesenden sowjetischen Generäle, daß die Sowjetunion treu zu ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen gegenüber der DDR stehen werde.

Die jahrzehntelange freundschaftliche Zusammenarbeit hätte gerade in dieser Lage, als das Schicksal der DDR und des »Bruderorgans« auf dem Spiel stand, mehr Offenheit und Solidarität verdient